



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Friedrich-Christoph Hofmann  
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
20.11.2012

## **Beantwortung der Anfrage AF-0390/2012**

Sehr geehrter Herr Hofmann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Der Standpunkt des Stadtrates, wie er in den Erläuterungen zum Bürgerentscheid aufgenommen wurde, entspricht der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 10.09.12 zur Ablehnung des Begehrens (vgl. Beschluss StR/0586/2012).

Aus dem Wortlaut der Erläuterungen zum Bürgerentscheid ist sowohl seitens der Argumentation für ein "JA" als auch bezogen auf ein "NEIN" deutlich erkennbar, dass auf die mehrheitliche Auffassung des Stadtrates abgestellt wird.

Die Mehrheit des Stadtrates hat in der Stadtratssitzung am 10.09.12 beschlossen, dass zwingend ein Bürgerentscheid durchzuführen ist, weil dem Inhalt des Bürgerbegehrens mehrheitlich nicht zugestimmt wurde. Dem Beschluss lag eine konkrete Begründung zugrunde.

Die Oberbürgermeisterin ist an den gefassten Beschluss des Stadtrates gebunden. Die Voraussetzungen einer Beanstandung lagen hierbei nicht vor. Folgerichtig hat die Oberbürgermeisterin den Bürgerentscheid vorzubereiten und durchzuführen.

Die Mehrheit des Stadtrates hatte sich in seiner Entscheidung zum Beschluss auf eine bestimmte Begründung gestützt. Insofern stehen beide, Beschluss und Begründung, in einem engen Zusammenhang. Daraus abgeleitet muss die Oberbürgermeisterin bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses auch die zugrunde liegende Begründung des Stadtrates beachten. Daraus resultierte die Entscheidung, den Wortlaut zur Argumentation "NEIN" auf die Begründung des Stadtratsbeschlusses zu stützen.

Argumentationen und Beschlussentscheidungen einzelner Stadtratsmitglieder sind dabei für die Durchführung des Stadtratsbeschlusses nicht maßgeblich. Ausschlaggebend für das Handeln der Oberbürgermeisterin ist das demokratische Mehrheitsprinzip.

Der Begleittext wurde mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens und dem Hauptausschuss des Stadtrates abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt ein breiter Konsens gefunden wurde.

Das Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen hat das gewählte Verfahren ausdrücklich als Vorbild für das gesamte Land begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin